

**Konkretisierung der Anerkennung der Weiterbildung „Systemische Beratung“  
des Praxis-Instituts Hanau für den neu akkreditierten Studiengang  
Psychosoziale Beratung  
(Studien- und Prüfungsordnung 2012)**

Im Anschluss an die Kooperationsvereinbarung zwischen der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt und dem Praxis-Institut für Systemische Beratung, Hanau vom 08.06.2010 wird die Anerkennung der Weiterbildung "Systemische Beratung" des Praxis-Instituts Hanau für den neu akkreditierten Studiengang Psychosoziale Beratung (Studien- und Prüfungsordnung 2012) wie folgt konkretisiert:

WeiterbildungsteilnehmerInnen des Praxis-Instituts Hanau, die ihre Weiterbildung bis 2010 begonnen haben, können unter den folgenden Bedingungen in den Studiengang ‚Psychosoziale Beratung‘ quer einsteigen:

- Mit der Vorlage des Zertifikats des Praxis-Instituts Hanau sind die Beleg- und Teilnahmepflichten der Module 5, 6 und 7 des Studiengangs erfüllt.
- Eine der drei am Ende der Weiterbildung des Praxis-Instituts vorzulegenden Falldokumentationen dient:
  - als Prüfungsleistung in Modul 5 (Bewertung: erfolgreich/nicht erfolgreich)
  - eine als Studienleistung in Modul 6 und
  - eine als Studienleistung in Modul 7
- Die Prüfungsleistung in Modul 6 ist zusätzlich zu erbringen.  
Sie besteht in einer Hausarbeit im Umfang von 10 – 15 Seiten zu einem Thema aus Seminar 6.3: „Systemisches Konfliktmanagement“ oder Seminar 6.4: „Systemische Beratung und Therapie – Modelle, Schulen, Geschichte und Wirkungsforschung“
- Die Abschlussarbeit der systemischen Weiterbildung wird bei der Evangelischen Hochschule Darmstadt zur Benotung vorgelegt und wird bei einer Bewertung mit mindestens ‚ausreichend‘ als Modulprüfung für Modul 7 anerkannt. Da die Abschlussarbeit bereits im Praxis-Institut Gegenstand eines Kolloquiums war, entfällt ein solches nach der Bewertung der Abschlussarbeit an der EHD.

- Die weiteren in den Modulen 5,6 und 7 geforderten Studienleistungen:
  1. 5 Protokolle von je einer Arbeitssequenz der Seminare M5-2, M6-1, M6-2, M7-1 und M7-2,
  2. Schriftliche Vorbereitung der Familienrekonstruktion (M5-3) und
  3. 5 schriftliche Vorbereitungen von Fallpräsentationen in der Supervisionwerden bereits im Rahmen der Weiterbildung des Instituts Praxis erbracht und entsprechend anerkannt.

Bei den Studienleistungen zur Präsentation der Supervision kann in zwei Fällen anstelle einer schriftlichen Vorbereitung eine schriftliche Nachbereitung einer präsentierten Supervision abgegeben werden, in der die Beratung reflektiert und die Entwicklungen im weiteren Verlauf aufgezeigt wurde.
- Sofern im Rahmen der Weiterbildung des Instituts Praxis nicht schon 150 Beratungsgespräche nachgewiesen wurden, kann dieser Nachweis im Rahmen des Studienganges Psychosoziale Beratung fortgeführt werden, um die Anforderung der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB) hinsichtlich Beratungstätigkeit zu erreichen.
- Alle genannten Anforderungen sind durch das Zertifikat des Instituts Praxis oder in sonstiger geeigneter Form zu bestätigen.
- Quereinsteiger aus dem Institut Praxis haben bereits 62 von 134 Seminartagen des Curriculums PSB besucht. Die Studiengebühren errechnen sich aus den noch zu absolvierenden 72 Präsenztagen und ergeben gerundet 6300,-€. Hinzu kommt die Immatrikulationsgebühr von 300,-€. TeilnehmerInnen, die keinen ersten Hochschulabschluss in Sozialer Arbeit nachweisen, müssen zusätzlich das Orientierungsseminar M1-2 besuchen. Die Kosten hierfür betragen 180,-€.

Beschluss des Fachbereichsrats des Fachbereichs A  
am 13.03.2013